

Vorschlag **3.3**

Anliegen/
Idee: **Entschädigung**

Forum: **(3) „Wasserwirtschaft“**

Datum: **15.04.2015**

Beschreibung des Anliegens / der Idee:

Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Planungswerkstatt bestand die Sorge, dass Veränderungen des Grundwasserspiegels Schäden anrichten könnten und dass sie im Schadensfall keine Entschädigung erhielten. Deshalb wurde eine möglichst genaue Beweissicherung erbeten, um Rückschlüsse zu den Schadensursachen im etwaigen Schadensfall zu erhalten. Vonseiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden zusätzliche Messstationen zur Beweissicherung angeregt.

Diskussionsprozess

Was passiert, wenn es an meinem Haus zu Schäden durch das Grundwasser kommt, die es im Ist-Fall nicht gegeben hätte? Wer hat die Beweispflicht? Wer hat die Beweislast? Diese Fragen wurden im Forum „Wasserwirtschaft“ am 15.04.2015 ausführlich und intensiv mit den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Die Stadtentwässerung versichert, dass sie im Zuge der Umbaumaßnahmen eine ausführliche Beweissicherung betreibt, so dass Ursachen im Schadensfall ausfindig gemacht werden können.

Vorschlag 3.3

Wie wird mit dem Anliegen / der Idee umgegangen?	Wer?	Bis wann?
<p>✓ wird im Rahmen der Planung geprüft. Prüfung beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Beweissicherungskonzeptes mit Festlegung der Anzahl und der Standorte repräsentativer Messstellen – Beweissicherung während der gesamten Planungs- und Bauphase mit Dokumentation der Messergebnisse 	<p>SEF Büro BGS</p>	<p>Während des gesamten Planungs- und Umbauprozesses</p>
<p>wird an andere Institution delegiert bzw. im Rahmen anderer Projekte verfolgt</p>		
<p>wird nicht weiter verfolgt, weil</p>		